

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamts-Bezirk

Neuenbürg.

N^o 78.

Samstag den 28. September

1844.

Amtliches.

Man hat aus den Impfbereichten ersehen, daß in manchen Gemeinden viele Impflinge am Tage der Revision dem Impfarzte nicht vorgeführt worden sind, vorzugsweise in der Absicht, demselben die Gelegenheit zu entziehen, die Impfung von ihnen aus durch Abnahme von Kuhpockenstoff weiter fortzusetzen.

Es ist dadurch nicht nur dem Impfarzte die Möglichkeit entzogen, sich von dem Erfolge der Impfung Ueberzeugung zu verschaffen, sondern es stört dieses Benehmen den Fortgang des Impfgeschäfts überhaupt und würde sogar in seiner weiteren Ausdehnung die Durchführung desselben im Großen gefährden; zudem erscheint es als ein Ungehorsam gegen die Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juni 1818 S. 8.

Die Impfarzte werden deshalb beauftragt:

- 1) solche Fälle des Ungehorsams jedesmal sogleich den Ortsvorstehern anzuzeigen, welche gegen die Widerspenstigen sofort mit Ordnungsstrafen einzuschreiten haben,
- 2) jedes nicht zur Revision gebrachte Kind, wenn es nicht durch Krankheit entschuldigt ist, anzusehen, als geimpft mit zweifelhaftem Erfolge, und dasselbe einer wiederholten Impfung zu unterwerfen.

Die Ortsvorsteher haben von diesem Erlaß die in ihren Gemeinden befindlichen Impfarzte urkundlich in Kenntniß zu setzen.

Neuenbürg den 23. September 1844.

R. Oberamt
Leypold.

Von dem R. Ministerium des Innern ist in Betreff der Bedeckung von Haus und Scheuer

unter Einem Dache aus Veranlassung eines Specialfalls entschieden worden, daß durch die Gestattung der Bedeckung von Haus und Scheuer unter Einem Dache mit Lehmstroh der Zweck der Abscheidung mittelst einer Feuerwand gänzlich vereitelt werde, indem sich ein in dem einen Theile des Gebäudes entstehendes Feuer mittelst dieser Bedeckung unter Ueberspringung der schmalen mit Ziegeln bedeckten Feuerwand sogleich dem andern mittheilen werde, und daß sonach zur Bedeckung eines, Wohnhaus und Scheuer unter Einem Dache enthaltenden Gebäudes nur Ziegel verwendet werden dürfen.

Hievon werden die Ortsbehörden hiemit in Kenntniß gesetzt.

Neuenbürg den 23. September 1844.

R. Oberamt
Leypold.

Die Ortsvorsteher, welche den Bericht über die Steuer- u. Ausstände bei den Gemeindepflegen noch nicht erstattet haben, und denen keine längere Termine auf ihr Verlangen ertheilt wurden, werden hiemit erinnert, diesen Bericht unfehlbar bis nächsten Botentag hieher einzusenden.

Neuenbürg den 25. September 1844.

R. Oberamt
Leypold.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Ganttachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an nachstehenden Tagen vorgenommen werden.

Den Schultheißenämtern wird nun aufgegeben die in den Stuttgarter allgemeinen Anzei-

gen erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen bekannt zu machen.

Und zwar:

- 1) des Gottlieb Holzäpfel, Bürgers und Tagelöhners von Beinberg am Montag den 4. November 1844 auf dem Rathhause daselbst
- 2) des Johannes Schwämmle Bürgers und Bauern von Schwarzenberg am Dienstag den 5. November 1844 auf dem Rathhause daselbst.

Neuenbürg den 24. September 1844.

K. Oberamtsgericht Lindauer.

Holzversteigerung.

Forstamt Neuenbürg. Revier Herrenalb. Aus den Staatswaldungen des gedachten Reviers kommt folgendes Bau-Säg- und Brennholz zur Versteigerung.

Donnerstag den 10. Oktober früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Bernbach.

Pfahlwald,

Tannene Baustämme von 60 bis 112'

Länge	232	Stm.
dto " " unter 60' Länge .	161	"
dto Klöße von 12 bis 16' Länge .	95	Stück.
Buchen dto " "	45	"
Nadelholz Stangen v. 30 bis 50' Länge	62	"
Buchen Scheiter	102 1/2	Rfst.
dto Prügel	7	"
Tannen Scheiter	53	"

Freitag den 11. Oktober früh 9 Uhr auf dem Rathhause in Herrenalb,

Scheidholz in der Schörfighalde, Aptloch und Genseloch, Brentewald zc.

Tannene Baustämme von 60 bis 80'

Länge	55	Stück.
dto " " von 20 bis 50' Länge	1340	"
dto Säglöße von 12 bis 16' Länge	149	"
Tannene Gerüststangen, Hopfenstangen, Baum und Neb-Pfähle .	330	"
Buchen Scheiter	3	Rfst.
dto Prügel	1 1/4	"
Tannen Scheiter	86 1/4	"

Die Kaufsliebhaber haben sich zur Vorwei-

sung der Verkaufs-Gegenstände den 4. Oktober früh 9 Uhr bei dem Waldschützen Roth in Bernbach und den 5. Oktober bei dem Forstwart in Dobel einzufinden.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt.

Neuenbürg den 24. September 1844.

K. Forstamt v. Moltke.

Neuenbürg. Holz-Verkauf. Am Dienstag den 8. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus das heurige Rugholz-Erzeugniß der hiesigen Stadtwaldungen bestehend:

in — 255 Stk. tannenen Langholz = Stämmen von 30' bis 64' Länge mit — 19,532 1/10 C^t. und

in — 829 Stk. tannenen Säglößen von 16' Länge und . . . — 20,921 2/10 C^t.

Zusammen — 40,453 3/10 C^t.

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Unter dieser Holzmaße befinden sich 1384 1/10 C^t. Käßler- oder Spaltholz.

Indem die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß der Kauffschilling gegen genügende Bürgschaft 3 Monate angeborgt wird und sich diejenigen, welche von dem Holze im Walde oder auf dem Papier Einsicht nehmen wollen, an den Unterzeichneten zu wenden haben.

Den 26. September 1844.

Stadtforstverwalter Schöber.

Arnbach. Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 3. Oktober d. J. Vormittags von 9 Uhr an, werden in dem hiesigen Gemeindewald 122 Stämme eichenen Holz, theils zu Holländer, theils zu Küfer, Säg- und Bauholz sich eignend, von 16' bis 50' lang, schöner Qualität, und Montags darauf den 7. Oktober d. J. Vormittags von 9 Uhr an werden gleichfalls im Gemeindewald circa 830 Stück 16' lange tannene Spalt- und Säglöße im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Kaufsliebhaber werden an gedachten Tagen und Stunden höflichst eingeladen.



Die Zusammenkunft ist jedesmal bei der Ziegelhütte oberhalb Neuenbürg, von wo aus es in den Wald geht, bei ungünstiger Witterung aber auf das Rathhaus nach Arnbach.

Die Kaufsbedingungen werden an benannten Tagen vor dem Verkauf bekannt gemacht.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, solches ihren Ortsangehörigen gefällig bekannt zu machen.

Arnbach den 24. September 1844.

Aus Auftrag des Gemeinderaths
Schultheiß König.

Herrenalb.

Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Ziegenschäfts = Verkauf.

Aus der Erbschaftsmasse des kürzlich verstorbenen ledigen Friedrich Murschel, Messerschmids in Herrenalb werden den 8. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr nachstehende Güterstücke auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufsteich verkauft, und zwar:

der 4. Theil an 2. Brtl. $30\frac{1}{10}$ Rthn. am Bottenberg, und

die Hälfte an 2 M. 3 Brtl. $7\frac{1}{4}$ Rthn. Wiesen im Rehteich.

Die Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung gesagt werden. Die Ortsvorsteher werden ersucht, solches in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 23. September 1844.

Gemeinderath.

Landwirthschaftliches.

Erbfen und Bohnen. — Um die Erbsen und Bohnen sehr volltragend zu machen, läßt man im August und September die Wasserlinsen an den Fischteichen und Kanälen mit großen Rechen an das Ufer ziehen, auf Haufen bringen, modern, den Herbst und Winter über still liegen und im März und April vertheilt man hiervon auf den Stellen, wo man Erbsen u. s. w. legen will, einen Zoll dick, bringt die Erbsen darauf und bedekt sie mit Erde. Die Erbsen und Bohnen gedeihen darnach außerordentlich und keimen auch früher. Die Holländer benutzen dieses Düngmittel allgemein mit großem Vortheil und haben die herrlichsten Erbsen.

Privatnachrichten.

Neuenbürg. Ziegenschäfts = Verkauf.

Die Erben des kürzlich verstorbenen Bärenwirths und Metzger = Obermeisters Carl Friedrich Bodamer dahier, sind gesonnen, nachbenannte Ziegenschafft an den Meistbietenden im öffentlichen Aufsteich zu verkaufen, und zwar:

ein zweistöckiges in einem ganz guten Stande befindliches und den gegenwärtigen Anforderungen gemäs eingerichtetes Wohnhaus, — der Gasthof zum Bären, — in welchem 9 mitunter sehr bedeutende Zünfte ihre Herberge haben, auf dem Marktplaze und ganz in der Nähe des Stadtbronnens gelegen, mit 2 gewölbten Kellern, 12 Zimmern, worunter 8 heizbare und 1 großer Saal, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 1 Mezig, 1 Holzboden, 5 Kammern, 1 große Holzbühne, 1 besonderem Zimmer neben der Wirthsstube, 2 Gastställen und einem besonderen Rindviehstall; ferner 1 Chaisen = Remise, einen doppelten, steinernen Schweinstall samt Streuboden, eine Scheuer zu Aufbewahrung von Holz und Wägen, ungefähr $\frac{1}{2}$ Viertel Kuchen = Garten, ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen Baufeld, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen Mähfeld und ungefähr 1 Morgen 1 Viertel Wiesen.

Die Verkaufs = Verhandlung findet am Montag den 14. Oktober d. J. Morgens 8 Uhr in dem gedachten Gasthose dahier statt, wozu die Liebhaber unter dem Anhange höflich eingeladen werden, daß die Verkaufs = Gegenstände täglich eingesehen werden können.

Den 24. September 1844.

Im Namen der Erben
Friederike Bodamer.

Neuenbürg. Einen noch brauchbaren gepolsterten Sopha mit Federn hat um billigen Preis zu verkaufen
Sattler Sautter.

Wildbad. [Zimmergesellen = Gesuch.]

Gute Zimmergesellen können dahier sogleich in Arbeit treten, bei wem, sagt

der frühere Polizeidiener
Rath
in Wildbad.

Von Spindlers Werken wird der Bastard auf einige Zeit zum Lesen gesucht. Wer solchen auszuleihen die Güte haben will, beliebe ihn der Redaktion d. Blts. zuzustellen, welche auch für dessen richtige Zurückgabe Sorge tragen wird.

Folgende Holzquantitäten werden an nachbenannten Tagen im Aufstreich verkauft werden:

1) In Freudenstadt, auf dem Rathhause daselbst: 2500 Sägklöße und 800 Stämme Bauholz, 30ger und 40ger, am Mittwoch den 20. Oktober, Vormittags 10 Uhr.

2) In Hallwangen, N. Freudenstadt 300 Stm. Langholz vom 30ger bis 80ger, und 242 Sägklöße am Montag den 30. September Nachmittags 1 Uhr.

Miszellen.

Friedrich Wilhelm III. und der Obrist v. Massenbach.

Im Jahre 1828 hatte der König den Fuß gebrochen. Zu dieser Zeit erhielt der Kriegsminister plötzlich eine Meldung aus Glatz, daß der bekannte Obrist von Massenbach, der wegen seiner schriftlichen Angriffe auf den König zur Festungsstrafe verurtheilt war, in Folge einer eingegangenen Kabinettsordre auf freien Fuß gesetzt und nach seinen Gütern abgereist sey. Der Kriegsminister, welcher von nichts wußte, war höchst bestürzt, denn er vermuthete eine verfälschte Ordre, ein Weg, auf welchem schon öfters Freilassungen betrügerisch erwirkt worden waren. Er eilt zum König und trägt diesem den Fall vor. Der König, noch krank, lächelt und spricht: „Es hat seine Wichtigkeit so. Vor einiger Zeit lag ich hier Nachts und konnte vor Schmerzen an meinem Fuß nicht schlafen, da dacht' ich: wer mag dir wohl im Leben am Feindseligsten begegnet seyn, dich am Bittersten gekränkt haben: — dem möchtest du wohl vergeben und eine Freude machen! Massenbach fiel mir ein und ich befahl, ihn auf freien Fuß zu setzen.“

Dazu wird aus einem zuverlässigen Munde folgendes berichtet:

„Obrist von Massenbach hatte während seines zehnjährigen Arrestes auf der Festung Glatz nichts unversucht gelassen, um seine Freiheit wieder zu erlangen. Er hatte oft an den König geschrieben, Manches zum Nutzen des Staates ausgearbeitet und eingeschickt, aber Alles vergebens. Nun las er in seiner Casemate in den „Basker Sammlungen“ ein Beispiel einer merkwürdigen Gebetserhörnung. Da fiel's ihm plötzlich auf's Herz, daß er noch nie zu dem Herrn der Herren um seine Befreiung gesiehet habe. Er fiel alsbald nieder und betete inbäuflich zu Gott, seinem Erlöser. Und den andern Tag bekam der Kommandant der Festung eine Kabinettsordre, welche die Loslassung des Obristen befahl, und dieser war schon in Breslau und im Schoos seiner Familie, ehe irgend Jemand von der Umgebung

des Königs das Geringste von dem Entschlus und Befehl des Königs erfahren hatte. Der Kriegsminister meinte seine Befremdung darüber vor dem König äußern zu dürfen, erhielt aber zur Antwort: „Aber Sie müssen auch nicht alles wissen.“ Man erfuhr, daß der König lebhaft im Traume an den Obristen v. Massenbach erinnert wurde und sich mit ihm unterredete, und die Kabinetts-Ordre erließ, sobald es Tag war. Der Obrist starb ein Jahr nach seiner Freilassung am Schlagflusse, und die Familie unterließ nicht, dem König dafür zu danken, daß durch seine Gnade der Schmerz, ihren geliebten Vater im Gefängnisse sterben zu sehen, von ihr abgewendet worden sey. Der König soll diesen Brief mit Thränen benezt haben.

Als ein Fürst hörte, daß einer seiner verdienstlichen Generale wegen zu großen Aufwandes auf dem Punkt sey, ausgeklagt zu werden, ließ er für 100,000 Thlr. Banknoten wie ein Buch einbinden und gab selbiges dem General auf der Parade. Da die Summe aber lange nicht ausreichte, hütete der General sich wohl seine Dankfagung zu machen. Nach einiger Zeit fragte ihn deshalb der Fürst, wie ihm das Buch gefallen habe. So ausgezeichnet, erwiederte der General, daß ich im höchsten Grade gespannt bin auf den zweiten Theil. Der Fürst gab ihm nun wieder ein Buch von 100,000 Thlr. Banknoten, hatte aber auf das letzte Blatt eigenhändig hingeschrieben: „Zweiter und letzter Theil.“

Während der Abwesenheit eines originellen Landschullehrers starb ein Freund von ihm. Unwillig rief er bei seiner Zurückkunft: „Es thut mir in der Seele leid, daß mein Freund ohne mich gestorben ist.“

Um sich eine Idee zu machen von der Bedeutung des englischen Handels und den unermesslichen Verbindungen, welche namentlich die Weltstadt an der Themse, (London) unterhält, darf man nur wissen, daß am 16. September Vormittags, nachdem zu gleicher Zeit die Postfelleisen aus Ostindien, Westindien und Nordamerika mit dem Eisenbahnzug von Southampton nach London gekommen waren, 285,000 Briefe ausgegeben wurden; es war dies die stärkste Ablieferung, die noch je auf einmal stattfand.

Es haben sich in neuester Zeit falsche bayerische Guldenstücke mit der Jahreszahl 1838 im Umlauf gezeigt, die mit falschem Stempel geprägt sind, einen den ächten Stücken ganz ähnlichen Rand haben, auch im Klange und an Farbe nicht wohl von den ächten zu unterscheiden sind. Die unverkennbaren Zeichen sind: 1) Schlechte Gravirung des Kopfes, welcher jenem auf den ächten Stücken ganz unähnlich und auch viel kleiner ist. 2) auf der Kopfseite in dem Worte Gulden der Buchstabe K, welchem der mittlere Querstrich fehlt. —

(Nach dem schw. Merkur.)

Redigirt gedruckt und verlegt von C. Nech in Neuenbürg.

V. H. Meyer

